

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

4.1.1.2. Wandhöhen / Firsthöhen

Wandhöhe: max. 8,50 m talseitig

Firsthöhe: max. 10,00 m

4.3.2. Private Erschließungszone

Im Bereich der privaten Verkehrs- und Erschließungsflächen (Planzeichen 6.3.) sind auch Stellplätze, Grünflächen sowie Nebenanlagen und Nebengebäude (z. B. Einkaufswagenboxen) zulässig.

Die Anzahl und Gestaltung der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der jeweils gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Zwiesel.

Alle nicht angesprochenen textlichen und planlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Abfahrt Zwiesel Süd“ mit den bisher durchgeführten Änderungen behalten ihre Gültigkeit.